



DB Lounge

Nutzungsbestimmungen

Allgemeines

Zugangsberechtigung

Sicherheit



Allgemeines

Das Wohl unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Dafür setzen wir uns mit vollem Engagement ein. Damit sich jeder Gast wohlfühlen kann, bitten wir Sie, die Nutzungsbestimmungen unserer DB Lounges zu beachten.

Empfang

Am Empfang der DB Lounge werden Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßt und über die Serviceangebote informiert. Hier halten wir aktuelle Reiseinformationen und die Abfahrtszeiten Ihrer Anschlusszüge bereit. Für den Erwerb von Fahrkarten oder Reservierungen sowie für eine ausführliche Beratung zu den Bahnleistungen stehen Ihnen die DB Reisezentren zur Verfügung. Am Empfang bieten wir Ihnen außerdem einen Büroservice an, je nach Verfügbarkeit inklusive Faxversand und -empfang sowie Kopieren.

Services

In unseren DB Lounges stehen Ihnen verschiedene Services zur Verfügung, die Sie kostenfrei nutzen können.

■ Sitzplätze

Für Ihren Aufenthalt in den DB Lounges bieten wir Ihnen Sitzgruppen sowie Einzelsitzplätze an; ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht. Das Reservieren von Sitzplätzen ist generell nicht möglich.

■ Servicestation

Hier bieten wir Ihnen alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke zur Selbstbedienung und zum Verzehr in unserer DB Lounge an. Bitte verwenden Sie ausschließlich das zur Verfügung stehende Geschirr sowie die vorhandenen Gläser. Das Abfüllen der Getränke in eigene Behältnisse ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

■ Laptop-Arbeitsplätze

In den DB Lounges stehen Ihnen funktionale Arbeitsplätze mit Stromanschlüssen sowie kostenloses leistungsstarkes WLAN ohne Registrierung zur Verfügung.

■ Zeitungen/Zeitschriften

Das Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen steht Ihnen während Ihres Aufenthalts in der DB Lounge zur Verfügung. Wir bitten Sie um Rückgabe, bevor Sie die DB Lounge verlassen.

■ Premium-Bereich/BahnComfort first Bereich

In den Premium-Bereichen bzw. im BahnComfort first Bereich in der DB Lounge Hamburg können Sie aus einem erweiterten Angebot an Getränken auswählen und einen kleinen Snack genießen. Beides wird Ihnen ausschließlich innerhalb dieser Bereiche direkt am Platz serviert.

Zugangsberechtigung

Legitimation

Grundsätzlich benötigen Sie eine Legitimation, um Gast in unseren DB Lounges zu sein. Diese wird durch das elektronische Lesegerät per Scanner oder durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang geprüft. Der Zutritt ist ausschließlich über das elektronische Lesegerät möglich.

Zutrittsvoraussetzungen

Für Ihren Besuch in den DB Lounges gelten nachfolgende Zutrittsvoraussetzungen:

- Ihr Fernverkehrsfahrschein oder Ihre BahnCard 100 muss gültig sein.
- Sie reisen am 1. Tag bzw. innerhalb der auf dem Fernverkehrsfahrschein bzw. auf der BahnCard 100 angegebenen Geltungsdauer.
- Sie können nur diejenigen DB Lounges nutzen, die sich an der in Ihrem Fernverkehrsfahrschein eingetragenen Strecke befinden: direkt zu Beginn Ihrer Reise, während Sie umsteigen und unmittelbar nachdem Sie ausgestiegen sind.

Premium-Bereiche

An ausgewählten DB Lounge-Standorten stehen Ihnen exklusive Premium-Bereiche zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse mit Start und Ziel innerhalb des Gebietes des Verkehrsverbundes, in dem sich die jeweilige DB Lounge befindet, sind vom Zugang zu diesen Premium-Bereichen ausgenommen.

BahnComfort first Bereich

In der DB Lounge Hamburg steht Ihnen ein BahnComfort first Bereich zur Verfügung.

Zugangsberechtigt sind Sie:

- als BahnComfort Kunde mit gültigem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse
- mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis
- mit BahnCard 100 1. Klasse

Gäste mit gültigem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Sparpreis werden in den Comfort-Bereich gebeten.

Legitimationsberechtigungen

Zugangsberechtigt für die DB Lounges sind Sie:

1. mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis oder Sparpreis
2. als BahnComfort Kunde
3. mit BahnCard 100 1. Klasse
4. mit BahnCard 100 2. Klasse
5. als Railteam-Kunde
6. als Kunde eines DB-Kooperationspartners

Die Legitimationsberechtigungen werden nachfolgend beschrieben:

1. Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis oder Sparpreis

Gerne begrüßen wir Sie als unseren Gast in der DB Lounge, wenn Sie über einen 1. Klasse-Fahrschein im Tarif Flexpreis oder Sparpreis für einen der nachfolgend aufgeführten Fernverkehrszüge verfügen:

- Produktklasse Intercity-Express (ICE), TGV
- Produktklasse Intercity (IC), Eurocity (EC)

Für den Zutritt mit Fernverkehrsfahrschein

1. Klasse sind Tickets im Tarif Super Sparpreis, Eurail-, German Rail- und InterRail-Pässe sowie Expedienten- und DB-Mitarbeiterangebote ausgenommen.

Wenn Ihr Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse eine Regelung für Mitfahrer enthält, z. B. bei einer Monats- oder Jahreskarte, dann haben auch diese Mitfahrer Zugang zu den DB Lounges inklusive Premium-Bereiche.

Für alle DB Lounges bestehen gesonderte Bedingungen für Gruppenreisende mit Gruppe & Spar-Tickets 1. Klasse sowie internationalen Gruppen-Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse. Das Platzkontingent ist limitiert. Daher können wir Gruppen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Buchung und ab einer Stunde vor Abfahrt des Zuges als Gäste in den DB Lounges begrüßen.



2. BahnComfort-Kunde

Als BahnComfort Kunde können Sie die Comfort-Bereiche unserer DB Lounges auch ohne Fernverkehrsfahrschein nutzen.

3. BahnCard 100 1. Klasse

Als Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse haben Sie freien Zugang zu allen DB Lounges sowie den exklusiven Premiumbereichen.

4. BahnCard 100 2. Klasse

Mit einer BahnCard 100 2. Klasse können Sie als BahnComfort-Kunde alle Comfort-Bereiche der DB Lounges nutzen.

5. Railteam-Kunde

Als Reisender mit einer gültigen nationalen Vielfahrer-Karte der jeweiligen Railteam-Partnerbahn und einem gültigen internationalen Fernverkehrsfahrschein in der 1. oder 2. Klasse für den grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr haben Sie ebenfalls Zutritt zu den DB Lounges. Mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse können Sie zudem die exklusiven Premium-Bereiche nutzen.

6. Lufthansa ExpressRail als DB-Kooperationspartner

An den DB Lounge-Standorten Köln, Düsseldorf, Nürnberg und Stuttgart sowie Mannheim und

Frankfurt/M. Flughafen Fernbahnhof haben auch Lufthansa ExpressRail-Reisende mit gültiger Bordkarte Zutritt zu den DB Lounges in den Premiumbereich:

- Lufthansa Business Class
- Lufthansa First, HON und Senator (jeweils mit einer Begleitperson)

Begleitpersonen

Als BahnComfort Kunde (mit/ohne Fernverkehrsfahrschein) sowie Inhaber einer BahnCard 100 können Sie eine Begleitperson kostenlos mit in die DB Lounges nehmen. Die Premium-Bereiche sowie der BahnComfort first Bereich sind ausgenommen. Ihre Begleitperson hat ausschließlich gemeinsam mit Ihnen Zutritt zu den DB Lounges. Das weitere Verweilen der Begleitperson, nachdem Sie die DB Lounge bereits verlassen haben, ist nicht gestattet. Eine Begleitperson im Sinne der DB Lounge-Zugangsregelung ist eine Person ab 6 Jahren. Kinder unter 15 Jahren, die auf einem zum Zutritt berechtigenden 1. Klasse-Fernverkehrsfahrschein eingetragen sind, haben automatisch Zutritt in die DB Lounges und gelten nicht als Begleitperson.



Sicherheit

Hausordnung

Die Hausordnung des Bahnhofs findet auch für die DB Lounges Anwendung. Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatz. Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Kofferkuli und Fahrrad

Aufgrund der besonderen räumlichen Situationen in unseren DB Lounges und aus Rücksicht gegenüber anderen Gästen können Sie Kofferkulis oder Fahrräder nicht in die DB Lounges mitnehmen.

Reisegepäck

Für die Aufbewahrung Ihres Reisegepäcks stehen Ihnen die Schließfächer im Bahnhof zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen müssen wir Sie bitten, Ihr Reisegepäck nicht unbeaufsichtigt in den DB Lounges zurückzulassen. Für den Verlust Ihres Reisegepäcks oder anderer persönlicher Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Tiere

Hunde sind immer anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen, ausgenommen sind Blindenführ- und andere amtlich eingetragene Begleithunde. Kleintiere (z. B. Katzen, Nagetiere) dürfen nur in geeigneten Transportbehältern in die DB Lounges mitgenommen werden und müssen während des gesamten Aufenthalts in diesen verbleiben. Für die vorgenannten Tiere wird keine zusätzliche Zutrittsberechtigung zu den DB Lounges benötigt. Andere Tiere sind vom Zutritt zu den DB Lounges grundsätzlich ausgenommen.

Kontakt
DB Fernverkehr AG
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne
Gewähr
Stand: August 2018

Bildnachweis / Copyright:
Deutsche Bahn AG /
Kai Michael Neuhold

www.bahn.de/lounge